

## 1. Jahrgang Schuljahr 2021/22

### Schulbuchlisten und wichtige Informationen zur Schulbuchausleihe und zur Bezahlung von Lernmitteln

Mit diesem Schreiben bitten wir um die Bezahlung von Lernmitteln (u.a. der Miete für Schulbücher) für das Schuljahr 2021/22. Diese Einzahlung betrifft alle Schülerinnen und Schüler (nicht nur diejenigen, die das Lesebuch ausleihen). Es handelt sich um Lernmittel, die unbedingt für den Unterricht gebraucht werden und für deren einmalige Kosten Eltern aufkommen. Barzahlungen sind nicht möglich. Die Liste der Schulbücher finden Sie auf der folgenden Seite und auf [www.igs-roderbruch.de](http://www.igs-roderbruch.de) (Bereiche/Lernmittel).

#### Kontoangaben:

Kontoinhaber: IGS Roderbruch, Bank: Sparkasse Hannover

IBAN: DE89 2505 0180 0900 1226 09, BIC: SPKHDE2HXXX

Verwendungszweck: 2122-L Schülernamen, Schülervorname, 1. Jahrgang

Bitte nicht mehrere Zahlungen zusammenfassen und die Kennziffer 2122-L nicht vergessen.

Der Betrag der Überweisung steht in den nachfolgenden Optionen. Nur eine Option trifft für Sie zu.

#### **Option 1 Nur sonstige Lernmittel – Schulbücher werden nicht ausgeliehen – 23 €**

Bitte überweisen Sie, ab sofort und spätestens bis zum **1.7.2021** 23,- € für Lernmittel, d.h. für Umlagen für Kopierkosten, Mediathek und Jahresplaner. Mit der pünktlichen Einzahlung dieses Betrags helfen Sie uns sehr, weil wir dann davon ausgehen können, dass Sie das Lesebuch selbst kaufen und nicht mehr nachfragen müssen, ob Sie es ausleihen wollen.

#### **Option 2 Schulbuchausleihe und sonstige Lernmittel ohne Bezug von Sozialleistungen – 28 €**

Beachten Sie unbedingt die Hinweise zur Schulbuchausleihe auf der nächsten Seite dieses Schreibens.

Bitte überweisen Sie spätestens bis **1.7.2021** den Betrag von 28,- € für die Schulbuchausleihe **und** sonstige Lernmittel (bei drei oder mehr schulpflichtigen Kindern 27,- € s. letzte Seite).

Sonstige Lernmittel sind Umlagen für Kopierkosten, Mediathek und Jahresplaner.

#### **Option 3 Schulbuchausleihe und sonstige Lernmittel mit Bezug von Sozialleistungen – 23 €**

Wenn Sie der Schule rechtzeitig einen aktuellen Nachweis vorlegen, dass Sie Sozialleistungen beziehen, übernimmt das Land Niedersachsen die Kosten für die Schulbücher. Dieser Nachweis ist ab sofort und unbedingt bis zum **1.7.2021** in der Schule einzureichen. Hinweise dazu finden Sie auf der letzten Seite.

Wichtig: Bitte überweisen Sie trotzdem, ab sofort und spätestens bis zum **1.7.2021** den Betrag von 23,- €. Damit wird nicht die Miete für Schulbücher bezahlt, sondern sonstige Lernmittel wie Umlagen für Kopierkosten, Mediathek und Jahresplaner. Bitte bezahlen Sie pünktlich um uns weitere Nachfragen zu ersparen.

Die Einzahlungsfrist der Schulbuchausleihe vom 1.7.2021 gilt auch für das Vorzeigen von Sozialleistungsbescheiden und ist unbedingt einzuhalten, andernfalls -gemäß § 71 des Niedersächsischen Schulgesetzes- das Lesebuch auf eigene Kosten anzuschaffen.



### Schulbuchliste der IGS Roderbruch, 1. Jahrgang, 2021/22

Das einzige Buch der Schulbuchausleihe (Erstlesebuch) ist mit **X** gekennzeichnet.

**Alle anderen Hefte und Bücher bitte selbst kaufen!**

Fach	Titel / Verlag	ISBN	Preis (22.2.2021)	Ausleihe X
Deutsch	Einsterns Schwester Erstlesen – differenzierte Ausgabe 2015 + 2021 Erstlesebuch, Cornelsen Verlag	978-3-06-084625-2	10,75 €	X
	Einsterns Schwester Erstlesen, Neubearbeitung 2021, 1. Schuljahr, Druckschrift: 6 Buchstabenhefte und Begleitheft. Mit Schreibraster und Schubert, Cornelsen Verlag	978-3-06-084823-2	21,25 €	
	Einsterns Schwester Erstlesen, zu allen Ausgaben, 1. Schuljahr, Vorübungsheft, Cornelsen Verlag	978-3-06-083501-0	7,99 €	
Mathematik	MiniMax 1, Ausgabe ab 2019, Schülerpaket (5 Hefte), Verbrauchsmaterial, Klett Verlag	978-3-12-280630-9	21,95 €	

#### Wichtige Hinweise zur Schulbuchausleihe

##### **Teilnahme:**

Die Teilnahme am entgeltlichen Ausleihverfahren für Schulbücher ist freiwillig. Der Eingang der Miete gilt als Anmeldung zur Schulbuchausleihe. Das Erstlesebuch wird durch die Stammgruppenleitungen am Anfang des Schuljahres verteilt.

##### **Familien mit drei oder mehr schulpflichtigen Kindern:**

Diese Familien zahlen nur 80 % der Schulbuchmiete. Für Geschwisterkinder, die nicht in die IGS Roderbruch gehen, ist eine Schulbescheinigung der anderen Schulen erforderlich und bei Frau Bäuml bis zum 1.7.2021 abzugeben.

**Sozialleistungen nach Sozialgesetzbuch II, VIII und XII, §6 a Bundeskindergeldgesetz** (Kinderzuschlag, nicht normales Kindergeld), **Wohngeldgesetz** (nur, wenn durch Wohngeld die Hilfebedürftigkeit im Sinne des Sozialgesetzbuches vermieden wird) **und Asylbewerberleistungsgesetz:**

1. Gebraucht wird eine Kopie der 1. Seite des aktuellen Leistungsbescheides oder die Kopie der aktuellen BuT-Berechtigung
2. Wann? Bis spätestens 1.7.2021.
3. Wohin? Frau Bäuml per Post oder per E-Mail zusenden. Ein persönliches Erscheinen in der Schule ist nicht notwendig und nur nach vorheriger Terminabsprache möglich.
4. Ein Nachweis pro Familie genügt (bitte alle Namen Ihrer Kinder darauf notieren).
5. Wichtig: Unbedingt den Betrag für sonstige Lernmittel überweisen!

##### **Ersatz für beschädigte, nicht fristgerecht abgegebene oder verlorene Bücher:**

Es ist darauf zu achten, dass mit dem ausgeliehenen Buch pfleglich umgegangen wird, da Erziehungsberechtigte beschädigte oder nicht fristgerecht zurückgegebene Bücher ersetzen müssen. Da alle Bücher mehrfach ausgeliehen werden, besteht kein Anspruch auf neue oder neuwertige Bücher. Evtl. Beschädigungen und einen Verlust des Barcodes während des Jahres bitte sofort bei den Stammgruppenleitungen melden und nicht erst bei der Rückgabe am Ende des Schuljahres.

##### **Rückgabe der Bücher am Ende des Schuljahres:**

Das Lesebuch wird von den Stammgruppenleitungen eingesammelt.